



Niederschrift

über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Herbert Winzen
2. Ratsmitglied Peter Josef Beines
3. Ratsmitglied Theo Coenen
4. Ratsmitglied Georg Daamen
5. Ratsmitglied Natascha Dorsch
6. Ratsmitglied Marion Fackler
7. Ratsmitglied Wolfgang Fonger
8. Ratsmitglied Wolfgang Geduhn
9. Ratsmitglied Marco Goertz
10. Ratsmitglied Lars Gumbel
11. Ratsmitglied Detlef Haese
12. Ratsmitglied Werner Hommen
13. Ratsmitglied Trudis Jans
14. Ratsmitglied Hans Kneip
15. Ratsmitglied Helga Korth
16. Ratsmitglied Volker Krüger
17. Ratsmitglied Jürgen Lasenga
18. Ratsmitglied Marianne Lipp
19. Ratsmitglied Hans Mankau
20. Ratsmitglied Wilhelm Mankau
21. Ratsmitglied Iris Meisel
22. Ratsmitglied Detlef Meyer
23. Ratsmitglied Hermann Meyer
24. Ratsmitglied Walter Michiels
25. Ratsmitglied Michael Otto
26. Ratsmitglied Raimund Pörtner
27. Ratsmitglied Matthias Polmans
28. Ratsmitglied Hermine Reynen
29. Ratsmitglied Jürgen Schmitz
30. Ratsmitglied Manfred Schmitz
31. Ratsmitglied Marion Schouren
32. Ratsmitglied Willi Slaats
33. Ratsmitglied Jörg Stoltze
34. Ratsmitglied Christoph Szallies
35. Ratsmitglied Michael Tekolf
36. Ratsmitglied Johannes Wahlenberg
37. Ratsmitglied Heinz Wallrafen
38. Ratsmitglied Bettina Wintraken
39. Ratsmitglied Ernst Rudolf Wirths

Seitens der Verwaltung:

1. Beigeordneter Blech
2. Herr Schippers
3. Herr Steinbicker
4. Herr Bonus
5. Frau Baier

Verhandelt:

Niederkrüchten, den 15.12.2009

Sitzungsort:

Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 4. Dezember 2009 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Winzen eröffnet die Fragestunde und bittet, die Anwesenden von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen.

Herr Ulrich Lachmann, Mühlenweg 26. 41372 Niederkrüchten, stellt Fragen zum Verfahrensstand des am 30. Oktober 2009 von der Bürgerinitiative In der Stiege gestellten Antrags zur Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

Bürgermeister Winzen sagt, dass er unter Tagesordnungspunkt 14 „Mitteilungen des Bürgermeisters“ hierzu Stellung nehmen werde.

2) Sitzungskalender für das Jahr 2010

63-12/09

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss des Rates vom 16. Januar 1990 den Entwurf eines Sitzungskalenders für das Jahr 2010 erstellt und diesen, soweit möglich, mit bestehenden Terminen abgestimmt. Die Termine für die Sitzungen der Fraktionen sind in den Sitzungskalender aufgenommen worden.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig den Sitzungskalender für das Jahr 2010 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Sitzungskalenders für das Jahr 2010 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgelegten Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2010 dem Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

- 3) Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 65- 12/09

Frau Baier beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Beines.

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 4) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung 66- 12/09

Frau Baier beantwortet Fragen der Ratsmitglieder Hermann Meyer und Wilhelm Mankau betr. Ermittlung der zu veranlagenden Grundstücksfläche und zur Kontrolle von Änderungen bei den zu gewichtenden Grundstücksflächen.

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat mit 38 Stimmen und 1 Gegenstimme die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 5) Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 67- 12/09

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 6) Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung 68- 12/09

Herr Steinbicker beantwortet Fragen der Ratsmitglieder Coenen und Beines.

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat mit 38 Stimmen und 1 Gegenstimme die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 7) Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten 69-12/09

Frau Baier beantwortet Fragen des Ratsmitgliedes Hermann Meyer zur Höhe der Gebühren gemäß § 15 der Abwasserbeseitigungssatzung.

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat mit 37 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 8) Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten 70- 12/09

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2009 mit der Angelegenheit befasst. Seitens des Ausschusses wurde zum Ausdruck gebracht, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Grabnutzungsgebühren unverhältnismäßig sei, insbesondere da hierin Unterdeckungen aus Vorjahren enthalten sind, die nicht zu Lasten der jetzigen Gebührenpflichtigen gehen sollten. Zudem würde eine solch hohe Gebühr nach sich ziehen, dass künftig noch weniger Verstorbene auf den Friedhöfen der Gemeinde beigesetzt würden. Die Grabnutzungsgebühren ohne Einrechnung der Unterdeckung seien gerade noch vertretbar. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sodann dem Rat bei einer Gegenstimme empfohlen, die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten mit der Maßgabe zu erlassen, dass bei den Grabnutzungsgebühren die Gebührenhöhe ohne Ansatz der Unterdeckung aus Vorjahren festgesetzt wird.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Hommen sagt Bürgermeister Winzen, dass die Verwaltung im nächsten Jahr Vorschläge unterbreiten werde hinsichtlich der Vermeidung weiterer drastischer Gebührenerhöhungen.

Sodann beschließt der Rat mit 36 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

9) Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2010 64- 12/09

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2009 dem Rat einstimmig empfohlen, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuer- und Abgabebelastungen der Bürgerinnen und Bürger, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	190 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Der Rat beschließt einstimmig, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	190 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

10) Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Umsetzung des Konjunkturpaketes II 77- 12/09

Ratsmitglied Hermann Meyer äußert sein Unverständnis über die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. November 2009. Er sagt, dass durch die Aufhebung des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 15. September 2009 die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit des politischen Handelns Schaden genommen hätten. Durch die nun beschlossene Umverteilung der Zuwendungsmittel seien ohne sachlichen Grund die Sportvereine benachteiligt worden. Ratsmitglied Hermann Meyer begrüßt sodann die eindeutige Stellungnahme des Gemeindesport-

verbandes in dieser Angelegenheit und fordert die Sportvereine in der Gemeinde zu einem fairen Umgang miteinander auf.

Ratsmitglied Hommen erläutert sodann nochmals den gemeinsamen Fraktionsantrag betr. Tausch der Zuwendungsmittel zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II. Er sagt, die Prioritätenliste sei konkretisiert worden, der Tausch sei finanzpolitisch richtig und im Wege der Haushaltsberatungen würden Lösungsmöglichkeiten betr. Schaffung eines Kunstrasenplatzes präsentiert.

Ratsmitglied Wilhelm Mankau spricht sich für die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 15. September 2009 aus und begründet dies. Die SPD-Ratsfraktion wolle erneut über die Umsetzung des Konjunkturpaketes II abstimmen.

Bürgermeister Winzen weist darauf hin, dass aufgrund des Abschlusses der Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 2 InvföG mit dem Kreis Düren die Zuwendungsmittel bereits getauscht worden seien und insoweit nach den Bestimmungen der GO die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vollzogen sei. Ein Rücktausch sei nicht möglich.

Sodann genehmigt der Rat mit 25 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. November 2009 betr. Umsetzung des Konjunkturpaketes II.

- 11) Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters 78- 12/09

Die Ratsmitglieder erteilen sodann dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung.

Der Rat beschließt einstimmig gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a.F. die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008.

Bürgermeister Winzen übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

- 12) Konversion - Ideenwettbewerb 72- 12/09

Stellvertr. Bürgermeisterin Schouren übernimmt die Sitzungsleitung.

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig den Kreis Viersen aufzufordern, gemeinsam mit der Gemeinde Niederkrüchten einen Ideenwettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnisse anhand der im Antrag aufgeführten Eckpunkte bewertet werden. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22. Oktober 2009 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 13) Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009 79- 12/09

Bürgermeister Winzen übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses beschließen die Ratsmitglieder einstimmig die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30. August 2009.

- 14) Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Rates sowie der Nachwahl der Vertretung im Wahlbezirk 5120 der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009 80- 12/09

Auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses beschließt der Rat einstimmig, die Gültigkeit der Wahl des Rates sowie der Nachwahl der Vertretung im Wahlbezirk 5120 der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009.

- 15) Bestellung der Vertreter des Trägers für den Rat der Kindertageseinrichtung Overhetfeld 81- 12/09

Ratsmitglied Hommen schlägt Ratsmitglied Detlef Meyer für diese Funktion vor.

Ratsmitglied Wilhelm Mankau schlägt Ratsmitglied Goertz für diese Funktion vor.

Sodann beschließt der Rat einstimmig, für die Gemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung neben den in den Sitzungsvorlagen genannten Vertretern der Verwaltung wie bisher zwei Ratsmitglieder für den Rat der Tageseinrichtung zu benennen.

Der Rat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Herrn Detlef Meyer und Herrn Goertz sowie Herrn Schippers und als dessen Vertreter Herrn Janßen als Vertreter der Gemeinde für den Rat der Kindertageseinrichtung Overhetfeld.

- 16) Bestellung der Vertreter des Trägers für den Rat der Kindertageseinrichtung Brempt 82- 12/09

Ratsmitglied Hommen schlägt Ratsmitglied Michiels für diese Funktion vor.

Ratsmitglied Wilhelm Mankau schlägt Ratsmitglied Daamen für diese Funktion vor.

Der Rat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Herrn Michiels und Herrn Daamen sowie Herrn Schippers und als dessen Vertreter Herrn Janßen als Vertreter der Gemeinde für den Rat der Kindertageseinrichtung Brempt.

- 17) Bestellung der Vertreter des Trägers für den Rat der Kindertageseinrichtung Elmpt 83- 12/09

Ratsmitglied Wilhelm Mankau schlägt Ratsmitglied Coenen für diese Funktion vor.

Ratsmitglied Lipp schlägt Ratsmitglied Szallies für diese Funktion vor.

Der Rat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Herrn Coenen und Herrn Szallies sowie Herrn Schippers und als dessen Vertreter Herrn Janßen als Vertreter der Gemeinde für den Rat der Kindertageseinrichtung Elmpt.

- 18) Bestellung der Vertreter des Trägers für den Rat der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten 84- 12/09

Ratsmitglied Hommen schlägt Ratsmitglied Slaats für diese Funktion vor.

Ratsmitglied Wilhelm Mankau schlägt Ratsmitglied Reynen für diese Funktion vor.

Der Rat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Herrn Slaats und Frau Reynen sowie Herrn Schippers und als dessen Vertreter Herrn Janßen als Vertreter der Gemeinde für den Rat der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten.

- 19) Kindertageseinrichtung der Elterninitiative "Waldbär e. V." 85- 12/09

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Rat einstimmig, dem Verein „Waldbär e. V.“ das Einverständnis für die Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 39, Flurstück 284, zu erteilen und das dem Verein seinerzeit zur Verfügung gestellte Grundstück auch weiterhin pachtfrei für die Dauer des Betriebs der Kindertageseinrichtung zu überlassen.

20) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Entscheidungen über Ausschussbeschlüsse

20.1 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. November 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

Der Tagesordnungspunkt 3 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

20.2 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 17. November 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt mit 38 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

20.3 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Bauausschusses vom 18. November 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

20.4 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Sport- und Kulturausschusses vom 19. November 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse des Sport- und Kulturausschusses.

20.5 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Schulausschusses vom 24. November 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Schulausschusses bekannt und beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Hans Mankau betr. Aufrechterhaltung des gemeindlichen Schulangebotes im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig den in dieser Sitzung gefassten Beschluss des Schulausschusses.

20.6 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vom 26. November 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten bekannt.

Ratsmitglied Wilhelm Mankau beantragt, über den Punkt 3 der Niederschrift gesondert zu beschließen und zu Punkt 5 der Niederschrift noch Ergänzungen vorzutragen.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 3 und 5.

Die Verhandlung des Punktes 3 „Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Overhettfelder Straße 23 in 41372 Niederkrüchten-Elmpt“ führt zu folgendem Ergebnis:

Ratsmitglied Wilhelm Mankau sagt, die Kostenentwicklung bei dieser Investitionsmaßnahme auf nunmehr 1.934.000,00 Euro lasse das Vertrauen in das Architekturbüro Cordes und Cohnen schwinden. Daher müsse sich nun umgehend der Bauausschuss mit der Angelegenheit und insbesondere den haustechnischen Anlagen befassen.

Herr Steinbicker erläutert einzelne Kostenansätze.

Beigeordneter Blech geht sodann auf den bisherigen Verfahrensablauf in der Angelegenheit ein. Danach habe der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten den Beschluss zur Grundsatzplanung gefasst. Der Bauausschuss begleite nun die Ausschreibungen und die Detailplanungen. Der Rat habe nunmehr abschließend den Grundsatzbeschluss zur Durchführung dieser Investitionsmaßnahme zu treffen. Nach seiner Auffassung sei die jetzt vorgelegte Kostenberechnung abschließend und durchaus vergleichbar mit einem zeitgleich geplanten Neubau einer Kindertageseinrichtung in einer Nachbargemeinde.

Ratsmitglied Wilhelm Mankau sagt, dem Bauausschuss müssten die vollständigen Kalkulationsgrundlagen vorgestellt werden.

Beigeordneter Blech beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Hermann Meyer zum vorgeschriebenen Raumprogramm, das bindend ist für die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit U-3-Plätzen.

Ratsmitglied Coenen bittet, ins Protokoll aufzunehmen, der mit dem Architekturbüro Cordes und Cohnen abgeschlossene Architektenvertrag müsse vorsehen, dass bei einer weiteren Verteuerung dieser Maßnahme dem Architekten kein höheres Honorar gezahlt werde.

Sodann beschließt der Rat mit 36 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen, eine Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Overhetfelder Straße 23 in Niederkrüchten-Elmpt entsprechend der vom Architektenbüro Cordes und Cohnen vorgestellten Planung zu errichten.

Die Verhandlung des Punktes 5 „Einrichtung einer kommunalen Altenfachberatung mit Pflegestützpunkt“ führt zu folgendem Ergebnis:

Beigeordneter Blech erläutert eingehend den Sachverhalt und geht dabei insbesondere auf die Vorteile einer kompetenten Pflege- und Altenberatung in einem Pflegestützpunkt vor Ort ein. Daher werde die Gemeinde Niederkrüchten zum 1. Januar 2010 eine fachlich erfahrene und ausreichend qualifizierte Person einstellen.

Ratsmitglied Schouren unterstützt die Ausführungen des Beigeordneten Blech.

Sodann beschließt der Rat einstimmig,

- a) die Pflege- und Altenberatung ab dem 1. Januar 2010 mit eigenem Personal wahrzunehmen und diese Aufgabe in den kommunalen Pflegestützpunkt Kreis Viersen zu integrieren,
- b) mit dem Kreis Viersen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen und

- c) für die urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheiten der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers mit der Gemeinde Schwalmtal eine Vertretungsregelung zu vereinbaren.

20.7 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 1. Dezember 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig den in dieser Sitzung gefassten Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu Tagesordnungspunkt 9. Alle übrigen Beschlüsse haben gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

20.8. Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Wahlprüfungsausschusses vom 8. Dezember 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

20.9. Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2009/2014 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 10. Dezember 2009. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Winzen gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig den in dieser Sitzung gefassten Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften.

21) Mitteilungen des Bürgermeisters

21.1 Bürgermeister Winzen gibt im Wortlaut einen gemeinsamen Fraktionsantrag vom 28. Oktober 2009 betr. Antrags- und Beschlusscontrolling bekannt.

Bürgermeister Winzen sagt, die Verwaltung sei grundsätzlich bemüht, zeitnah und zügig die Ratsanträge zu bearbeiten und entsprechende Beschlüsse umzusetzen. Zu diesem Zweck bestehe ein Antragsregistrierungs- und Kontrollsystem, aus dem die antragsstellende Fraktion/Gruppe, der Sachzusammenhang und der Bearbeitungsstand erkennbar sei.

Erstmals werden in der Ratssitzung am 23. Februar 2010 die Aufstellung und der Bearbeitungsstand der bis dahin seit der Neuwahl eingegangenen Anträge zur Beschlussfassung vorgelegt.

21.2 Bürgermeister Winzen gibt im Wortlaut einen gemeinsamen Fraktionsantrag vom 28. Oktober 2009 betr. Modernisierung der Ratsarbeit bekannt:

Bürgermeister Winzen sagt, das Ratsinformationssystem befinde sich derzeit im Aufbau. Die Daten werden aufbereitet und die Schulungen der in Frage kommenden Mitarbeiter seien noch durchzuführen. Bis zur Anwendbarkeit des Ratsinformationssystems könne jedes Rats- und Ausschussmitglied auf schriftlichen Antrag hin zusätzlich die PDF-Datei(en) als Sitzungsunterlagen erhalten.

Das elektronische Ratsarchiv könne aus personellen Gründen und aufgrund des großen Aufwandes erst allmählich nach erfolgtem Aufbau des aktuellen Ratsinformationssystems umgesetzt werden.

21.3 Bürgermeister Winzen gibt im Wortlaut den Antrag der CWG-Ratsfraktion vom 14. Dezember 2009 betr. Nutzung der in den Javeline Barracks vorhandenen Rasenfußballplätze durch Vereine aus der Gemeinde bekannt. Bürgermeister Winzen sagt, bisher hätten die britischen Streitkräfte sehr zurückhaltend auf Nutzungswünsche reagiert. Er werde in dieser Angelegenheit Kontakt mit britischen Verbindungsoffizier aufnehmen und anschließend über das Ergebnis des Gespräches berichten.

21.4 Bürgermeister Winzen gibt im Wortlaut den Antrag der CWG-Fraktion vom 14. Dezember 2009 betr. Überführung der Sportanlagen in den Javeline Barracks nach Abzug der britischen Streitkräfte in das Eigentum der Gemeinde bekannt. Bürgermeister Winzen sagt, es sei aufgrund der ungeklärten späteren Nutzung der Gesamtfläche zu früh, eine Reservierung von Teilflächen vorzusehen. Für einen möglichen Großinvestor sei dies eher hinderlich.

21.5 Bürgermeister Winzen teilt betr. Antrag der CWG-Fraktion vom 30. Oktober 2009 auf Errichtung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf dem Wirtschaftsweg zwischen Burgstraße und Lamertweg im Ortsteil Oberkrüchten mit, dass mit Schreiben vom 9. Dezember 2009 eine Stellungnahme des Landrates des Kreises Viersen vorliege. Bürgermeister Winzen trägt den Wortlaut dieser Stellungnahme vor und sagt, dass durch die neue Beschilderung als sogenannte unechte Einbahnstraße eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden worden sei.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Winzen
Bürgermeister
(zu den Punkten 1 bis 10,
12, 14 bis 25) der
Niederschrift

gez. Schouren
Stellvertr. Bürgermeisterin
(zu den Punkten 11 und 13
der Niederschrift)

gez. Bonus
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation
Aktenzeichen: 10 24 10

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 63 -12/09
Datum: 23.11.2009
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2009
Rat	15.12.2009

Sitzungskalender für das Jahr 2010

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss des Rates vom 16. Januar 1990 den Entwurf eines Sitzungskalenders für das Jahr 2010 erstellt und diesen soweit möglich mit bestehenden Terminen abgestimmt. Die Termine für die Sitzungen der Fraktionen werden noch in den Sitzungskalender aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgelegten Entwurf des Sitzungskalenders für das Jahr 2010 dem Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

In Vertretung
gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 65 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

Graue Tonne

Die Anzahl der Behälter hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht. Da die Mengen beim Haus- und Sperrmüll wiederum geringer waren als für 2009 kalkuliert, wurde dies für das Jahr 2010 entsprechend berücksichtigt. Die übrigen Mengen sind in etwa gleich geblieben bzw. nur geringfügig gestiegen. Somit sind die Unternehmerkosten geringer als im Vorjahr. Die Kosten für die Straßenpapierkörbe und Beseitigung von wildem Müll sind insgesamt in etwa konstant geblieben.

Die Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen für den Restmüll werden im kommenden Jahr von derzeit 216,33 €/t auf voraussichtlich 221,10 €/t steigen; aufgrund der geringeren kalkulierten Mengen bleiben dennoch die Entsorgungskosten unter denen des Vorjahres. Die Papiererstattung durch den Kreis bleibt wie in 2009 bei 85,00 € / t, so dass unter Berücksichtigung der kalkulierten Papiermengen mit einer Erstattung von rund 77.360,00 € zu rechnen ist. Die Entsorgungsgebühren für die kompostierbaren Abfälle aus den Bündelsammlungen und den Sammlungen mit dem Pressfahrzeug werden von 59,50 €/t auf 60,69 €/t steigen.

Die Personalkosten sowie die sächlichen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da der Änderungsdienst bei Änderung der Einwohnerzahl von Amts wegen, der im Jahr 2005 aus Personalgründen eingestellt worden ist, wieder aufgenommen wurde. Die seinerzeit hierfür ermittelten Stunden waren somit für das Jahr 2010 wieder zusätzlich anzusetzen.

Aufgrund des wieder durchgeführten Änderungsdienstes wird davon ausgegangen, dass sich die bisher rückgängigen Einwohnergleichwerte wieder erhöhen, da wahrscheinlich vermehrt wieder größere Gefäße aufzustellen sind.

Der Gebührensatz beträgt nach den ermittelten Kosten ohne Berücksichtigung einer Entnahme aus der Rücklage je Einwohner/Einwohnergleichwert 66,19 € (Gebühr 2009 ohne Rücklageneinsatz = 66,22).

Die Sonderrücklage wird am Ende des Jahres aufgrund von ersparten Kosten von 2007 bis 2009 die sich aus den geringeren als den kalkulierten Abfallmengen ergeben haben, einen voraussichtlichen Stand von ca. 72.400,00 € aufweisen. Es wird ein Betrag aus der Rücklage von 28.400,00 € eingesetzt. Der verbleibende Betrag soll im Jahr 2011 eingesetzt werden, um evtl. Kostensteigerungen bzw. Mindereinnahmen bei der Papiererstattung (der Vertrag des Kreises Viersen läuft Ende 2010 aus) zu kompensieren.

Hiernach kann der Gebührensatz von 64,50 € je Einwohner/EGW für das Jahr 2010 gehalten werden.

Braune Tonne

Im System „Braune Tonne“ sind die Abfallmengen unter den für 2009 kalkulierten zurückgeblieben, obwohl die Anzahl der Gefäße gestiegen ist. Somit entstehen geringe Unternehmerkosten. Aufgrund der Erhöhung der Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen von jetzt 99,00 €/t auf voraussichtlich 100,00 €/t werden die Entsorgungskosten leicht steigen.

Aufgrund der geringeren Personalkosten des im Abfallbereich neu eingesetzten Mitarbeiters sowie der Änderung des Verhältnisses des Verwaltungsaufwandes für Graue Tonne zu Brauner Tonne zu Gunsten der Braunen Tonne sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen gesunken.

Die aus den ermittelten Kosten berechnete Gebühr beträgt somit 92,53 € (Vorjahr 96,00 €). Aus der Rücklage wird ein Betrag von 70,00 € eingesetzt, so dass sich hieraus ein Gebührensatz von 92,50 € je Gefäß ergibt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack von 2,50 € kann auch für 2010 gehalten werden.

Blaue Tonne (Zusatzbehälter)

Da auch im Jahr 2010 noch ein Betrag von 85,00 €/t Altpapier gezahlt wird, kann diese Erstattung auch den Zusatzbehältern wieder in der Weise angerechnet werden, dass diese kostenfrei bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 6

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 66 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung

Sachverhalt:

Für die Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Inzwischen sind die Veranlagungen aller betroffenen Grundstücke – mit Ausnahme der klassifizierten Straßen, für die die Straßenbaulastträger die Erhebungsbögen noch nicht zurückgesandt haben – erfolgt. Erforderliche Korrekturen durch die Grundstückseigentümer sind bereits berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass sich bei den Flächen für die klassifizierten Straßen nach Rücklauf der Erhebungsbögen nur noch geringfügige Änderungen ergeben werden. Außerdem können sich Änderungen von Flächen und Ableitungen im Rahmen des laufenden Änderungsdienstes nach Neubauten, Teilungen und Vereinigungen ergeben.

Für die Kalkulation wurden die mit Stand 06.10.2009 festgestellten Flächen im Schwalmverbandsgebiet zu Grunde gelegt.

Entsprechend den Vorschriften des Landeswassergesetzes sind die einzelnen Flächenarten differenziert zu gewichten. Diese Gewichtung erfolgte aufgrund des Gutachtens der Fa. Hydrotec, welches im Jahre 2007 erstellt worden ist.

Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2010 wurden der Verwaltung vom Kreis Viersen bzw. dem Schwalmverband angegeben. Die Kosten für die Umlagen sind um rund 2 % höher als im Vorjahr. Da seitens des Schwalmverbandes beabsichtigt ist, die Kosten für den Gewässerausbau für ökologische Maßnahmen und Hochwasserschutz künftig einheitlich über einen Pro-Kopf-Beitrag zu erheben und diese somit nicht mehr differenziert werden können, entfällt eine Kostenumlage für die Ausbaumaßnahmen.

Zusätzlich wurden in 2010 die Kosten mit angesetzt, um die die tatsächlichen Beiträge höher waren als die kalkulierten Kosten.

Die hiernach ermittelten Aufwendungen für das Jahr 2010 wurden entsprechend auf die gewichteten Grundstücksflächen umgelegt, so dass sich je Ar zu veranlagende Grundstücksfläche folgende Gebührensätze ergeben:

- | | |
|--|------------------------|
| - für die befestigten Flächen innerhalb geschlossener Ortslagen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird | 3,75 € je Ar (+0,47 €) |
| - für die unbefestigten Flächen oder die befestigten Flächen ohne Ableitung des Niederschlagswassers innerhalb geschlossener Ortslagen | 0,22 € je Ar (+0,02 €) |
| - für die landwirtschaftlichen Flächen | 0,29 € je Ar (+0,03 €) |
| - für die Waldflächen | 0,15 € je Ar (+0,02 €) |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 40 05

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 67 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die Reinigungsentgelte bleiben konstant. Bei den Verwertungsentgelten waren die Kehrichtmengen zu senken, da die angesetzten Mengen für 2009 nicht erreicht worden sind. Es wurde eine Durchschnittsmenge der letzten Jahre angesetzt. Insofern sind die Geschäftsaufwendungen geringfügig gesunken. Die Aufwendungen für Verwaltungskosten sind insgesamt leicht erhöht.

Aufgrund von Überprüfungen von Veranlagungen, insbesondere bei Hinterliegergrundstücken haben sich die Veranlagungsmeter im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die sich hieraus ergebende Gebühr würde 0,55 € je lfdm. betragen.

Zum Jahresende wird die Sonderrücklage Straßenreinigung voraussichtlich einen Betrag von rund 3.880,00 € aufweisen, wobei hierin ein Betrag von 1.069,95 € aus dem Jahre 2008 stammt. Überschüsse sind nach den Vorschriften des KAG innerhalb von 3 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2010

wird aus der Rücklage ein Betrag von 1.100,00 € angesetzt. Der verbleibende Überschuss aus dem Jahr 2009 soll in den Jahren 2011 und 2012 eingesetzt werden, um den Gebührensatz zu halten, bzw. größere Steigerungen zu vermeiden.

Nach Einsatz des Betrages aus der Rücklage ergibt sich für 2010 somit ein Gebührensatz von 0,53 € je lfdm (- 0,03 €).

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 68 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2009 die Verwaltung beauftragt, die Abwasserbeseitigungssatzung mit Wirkung vom 1. Januar 2010 dahingehend zu ändern, dass die Gebühren für die Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben nach der abgefahrenen Menge berechnet werden und einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen sowie die entsprechende Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde daraufhin überarbeitet und die hierzu erforderlichen Änderungen im anliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet. Die entsprechenden Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen können aus der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden. Die Berechnung der Gebühren wurde im Rahmen der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren vorgenommen, die unter einem gesonderten Punkt zur Tagesordnung steht.

Eine weitere Notwendigkeit zur Anpassung der Satzung ergibt sich durch die Änderung des Landeswassergesetzes. Die bisherige Regelung der Bauordnung, dass bestehende Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit geprüft werden müssen, ist in das Landeswassergesetz aufgenommen worden und damit verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Städte und Gemeinden können bzw. müssen nun unter bestimmten Bedingungen kürzere Fristen zur Prüfung in der Abwasserbeseitigungssatzung festlegen.

Für Niederkrüchten ist beabsichtigt, das Thema mit Augenmaß anzugehen und in einem ersten Schritt nur die gesetzliche Frist 31.12.2015 sowie die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung in die Satzung aufzunehmen. Im Jahr 2010 soll über Informationsmaterial und den neuen Internetauftritt die Öffentlichkeit über das Thema informiert werden. Bisher geschieht dies nur anlassbezogen, wie z. B. im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Lamertzweg.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 69 -12/09
Datum: 19.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Außerdem wurden entsprechend des Beschlusses des Rates vom 26. Mai 2009 die Gebühren für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und von Abwasser aus abflusslosen Gruben erstmalig nach der Abfuhrmenge berechnet. Die hierzu erforderliche Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung steht in dieser Sitzung in einem gesonderten Punkt zur Tagesordnung.

Bei den Abschreibungen verringern sich die Kosten im Bereich Maschinen, da im Laufe des Jahres 2010 wiederum ein Teil der Maschinen komplett abgeschrieben wird. Hinzu kommen neue Abschreibungen für Rohrleitungen sowie für diverse Ausstattungsgegenstände. Insgesamt sinken die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals verringern sich die Kosten entsprechend.

Für die Position „Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen“ wurden 534.500,00 € angesetzt. Die detaillierte Zusammenstellung der geschätzten Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2009 vorgelegt.

Die übrigen Kosten wurden der Entwicklung angepasst.

Die Kosten für die Entsorgung für den Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben sind aufgrund der Umstellung der Gebührenmaßstäbe nunmehr gesondert den einzelnen unter III und IV berechneten Gebühren zugeordnet.

Im Jahr 2008 ist im Bereich Abwasserbeseitigung eine Unterdeckung von 31.890,10 € entstanden, im Jahr 2009 wird sich die Unterdeckung auf rund 48.200,00 € belaufen, somit insgesamt rund 80.000,00 €, die entsprechend den Vorschriften des KAG mit in die Kalkulation einzubeziehen sind.

Bei der Verteilung der Kosten ist festzustellen, dass sich sowohl der zu Grunde zu legende Frischwasserverbrauch als auch die bebauten Flächen im Vergleich zum Vorjahr verringert haben. Hiernach ergeben sich Gebühren in Höhe von 2,76 €/m³ für die Einleitung von Schmutzwasser (+0,16 €) und 1,38 €/m² für die Einleitung von Niederschlagswasser (+0,03 €) in den öffentlichen Kanal.

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt.

Hiernach ergibt sich für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen eine Gebühr in Höhe von 16,63 €/m³ Abfuhrmenge und für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben in Höhe von 12,85 €/m³ Abfuhrmenge.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 67 40 05

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 70 - 12/09
Datum: 17.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung ist seit dem 01.01.2008 in Kraft.

Für das Jahr 2009 wurde nach interner Kalkulation davon ausgegangen, dass die Gebührensätze gehalten werden konnten. Da jedoch inzwischen festgestellt worden ist, dass sich die Kosten erhöht haben, wurde für das Jahr 2010 wiederum eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Bei den Grabnutzungsgebühren haben sich im Wesentlichen die Kosten für die Unterhaltung erhöht. Die Entgelte der für den Friedhof Elmpt beauftragten Gärtnerei wurden im Jahr 2009 erhöht, durch die Tarifierhöhungen sind seit 2009 ebenfalls die Kosten der eigenen Mitarbeiter gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sind auch Erhöhungen bei den Bewirtschaftungskosten gegenüber den angesetzten Kosten für die Kalkulation 2008 zu verzeichnen. Außerdem ist für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für 2010 ein höherer Ansatz zu veranschlagen.

Unter Berücksichtigung des Abzuges des Naherholungsanteiles von 10 % sind die Gesamtausgaben in Höhe von 183.594,88 € um rund 20.000,00 € höher als bei der Kalkulation 2008.

Die Kosten sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2010 zu verteilen. Im Jahre 2009 sind zwar die Zahlen der Sterbefälle gegenüber den Vorjahren erheblich zurückgegangen, es wird jedoch bei der Kalkulation der Fallzahlen davon ausgegangen, dass der Rückgang eine Ausnahme ist.

Hiernach würden sich nach den angesetzten Kosten folgende gerundete Gebühren ergeben:

Grabart	Gebühr	Erhöhung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	770,00 €	8,60%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.377,00 €	9,20%
pflegefreies Reihengrab	1.547,00 €	8,11%
Wahlgrabstätte	1.944,00 €	9,34%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.186,00 €	9,41%
Urnengrab	679,00 €	8,47%
pflegefreies Urnengrab	764,00 €	7,45%
anonymes Urnengrab	473,00 €	7,74%
Nacherwerb Wahlgrab	65,00 €	10,17%
Nacherwerb Tiefengrab	73,00 €	8,96%
Nacherwerb Urnengrab	27,00 €	8,00%

Entsprechend den Bestimmungen des KAG sind Über- oder Unterdeckungen in den 3 folgenden Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2008 ist im Bereich Friedhöfe eine Unterdeckung in Höhe von 24.552,52 € zu verzeichnen. Für das Jahr 2009 ist im Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl der Fälle sowie der gestiegenen Kosten mit einer Unterdeckung in Höhe von rund 63.000,00 € zu rechnen. Somit soll für die Kalkulation 2010 zunächst die Unterdeckung aus dem Jahre 2008 eingerechnet werden. Die Unterdeckung aus 2009 soll in die Kalkulationen 2011 und 2012 einfließen. Hiernach ergeben sich folgende festzusetzende Gebühren:

Grabart	Gebühr	Erhöhung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	873,00 €	23,13%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.562,00 €	23,87%
pflegefreies Reihengrab	1.732,00 €	21,03%
Wahlgrabstätte	2.204,00 €	23,96%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.480,00 €	24,12%
Urnengrab	770,00 €	23,00%
pflegefreies Urnengrab	855,00 €	20,25%
anonymes Urnengrab	537,00 €	22,32%
Nacherwerb Wahlgrab	73,00 €	23,73%
Nacherwerb Tiefengrab	83,00 €	23,88%
Nacherwerb Urnengrab	31,00 €	24,00%

Bestattungsgebühren

Im Bereich der Bestattungsgebühren haben sich die Abschreibungen im Vergleich zur Kalkulation 2008 verringert. Kosten für die beauftragte Gärtnerei für den Friedhof Elmpt und eigene Personalkosten sind zwar gestiegen, bei den Geräten konnten jedoch Einsparungen gegenüber der letzten Kalkulation verzeichnet werden, da ein neuerer und somit kostengünstigerer Bagger bei den Bestattungen eingesetzt wird. Insgesamt ergeben sich unter Berücksichtigung der kalkulierten Fallzahlen folgende Gebühren:

Grabart	Gebühr	Erhöhung/Senkung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	294,00 €	0,00%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	465,00 €	0,00%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre	333,00 €	-13,28%
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre	453,00 €	-5,82%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	498,00 €	1,22%
Urnenbeisetzungen	164,00 €	-0,61%

Gebühren Trauerhalle

Im Bereich der Trauerhalle haben sich die Kosten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten erhöht. Unter Berücksichtigung der angesetzten Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2010 eine Gebühr von 174,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung von 13,73 %.

Gebühren Zellen

Im Bereich der Zellen haben sich die Kosten ebenfalls im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Bewirtschaftungskosten erhöht. Unter Berücksichtigung der angesetzten Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2010 eine Gebühr von 76,00 € für die Aufbahrung in der Zelle und in Höhe von 38,00 € für die Aufbewahrung einer Urne. Dies entspricht einer Erhöhung von 11,76 %.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebühren für Ausgrabungen um Umbettungen ändern sich gegenüber den bisherigen Gebühren nicht.

Gebühren für die Einfassung von Wahlgräbern

Da seit dem vergangenen Jahr andere (robustere) Pflanzen für die Einfassung verwandt werden, die zudem preisgünstiger sind als der vorher verwendete Buxus, konnten hier die Gebühren von 61,00 € auf 55,00 € gesenkt werden.

Zuschläge für Bestattungen außerhalb der Dienststunden und Verwaltungsgebühren

Bei den Zuschlägen erfolgte bei den Erdbestattungen eine Erhöhung von 160,00 € auf 162,00 €, der Zuschlag bei der Urnenbestattung ist mit 60,00 € gleich geblieben.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Erlaubnissen konnte ebenfalls mit 25,00 € beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, entsprechend der vorgelegten Kalkulation die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 64 - 01/09
Datum: 18.11.2009
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Dem gesetzlich verankerten „Subsidiaritätsprinzip“, also dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Steuererhebung folgend, ist vor der Festsetzung der Steuerhebesätze ein finanzwirtschaftlicher Überblick notwendig. Hierbei sind sowohl der voraussichtliche Jahresabschluss 2009 als auch die Eckwerte zum Haushalt 2010 zu berücksichtigen.

Nach dem derzeit feststellbaren Verlauf innerhalb des Ergebnisplanes ist selbst unter Berücksichtigung des Einbruchs bei den Steuererträgen:

	Ansatz	Ist	Differenz
• Gewerbesteuer	3.100.000 €	rd. 2.800.000 €	-300.000 €
• Einkommensteueranteil	5.500.000 €	rd. 5.170.000 €	-330.000 €

davon auszugehen, dass sich die ausgewiesene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage um ca. 190.000,00 € auf rd. 650.000 € reduzieren wird. Innerhalb der bisherigen Ausführung des Finanzplanes wird bei der Finanzrechnung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Das Saldo des Teilergebnisplanes 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ u. a. mit den Positionen Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer etc., Kreisumlage und Nebenbelastungen, ist anhand der 2. Proberechnung sowie unter Einbeziehung sonstiger Informationen und aufgrund der immer noch andauernden Finanzkrise um mind. 1,1 Mio EUR niedriger als das voraussichtliche diesjährige Ergebnis.

Die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Niederkrüchten stimmen z. Zt. mit den Festsetzungen innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern überein, als dass die Hebesätze in Niederkrüchten jeweils nach unten abgerundet wurden. Eine Anhebung der fiktiven Hebesätze ist nach vorliegenden Informationen zum GFG 2010 nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuer- und Abgabelast der Abgabepflichtigen und unter der Voraussetzung, dass der Haushalt 2010 Einsparungen in entsprechender Höhe berücksichtigen wird, schlägt die Verwaltung dennoch vor, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2010 unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	190 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

In Vertretung
gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 30 15

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 77 - 12/09
Datum: 02.12.2009
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16. November 2009 im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 GO NRW beschlossen,

- a) die gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 8. April 2009 bewilligten Zuwendungsmittel mit dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ in Höhe von 675.155,00 € mit dem Kreis Düren gegen Mittel für den Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ in gleicher Höhe einzutauschen und

- b) die vom Rat in der Sitzung am 15. September 2009 beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II nunmehr wie folgt festzulegen:

1. Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit Schwerpunkt „Kinderbetreuung unter 3 Jahren“ in Elmpt, Overhelfelder Straße 23 =	1.166.922,70 €
2. Für energetische und sonstige Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Bildungseinrichtungen =	<u>220.973,30 €</u>
Gesamtbetrag der nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz bewilligten Zuwendungen =	1.387.896,00 €

Die entsprechende Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) ist mit dem Kreis Düren am 17./25.11.2009 geschlossen worden. Der Bezirksregierung Düsseldorf ist diese Vereinbarung bereits zur Bestätigung vorgelegt worden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 GO NRW ist eine Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, die o. a. Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

In Vertretung
gez. Blech

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 25 02

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 78 - 12/09
Datum: 04.12.2009
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten bedient sich auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.12.2002 des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen, das die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 geprüft hat. Nach § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen gilt, dass für die nicht umgestellten Aufgabenbereiche die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung finden.

Demnach umfassen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes folgende Bereiche:

1. die Prüfung der Rechnung (§ 101),
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen,
4. bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung (§ 92 Abs. 2 GO NRW),

5. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes und gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung,
6. die Prüfung von Vergaben.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Bericht Nr. 2/2009 über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2009 angefertigt worden. Die Prüfung wurde mit wechselnden Schwerpunkten durchgeführt und hat ergeben, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der Gesetze, der gegebenen Weisungen und nach dem Haushaltswillen des Rates geführt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 diesen in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband gegliederten Bericht zum Schlussbericht nach § 101 Abs. 3 GO NRW a. F. erklärt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig

- dem Rat empfohlen, die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a.F. zu beschließen sowie
- den Gemeinderatsmitgliedern empfohlen, dem Bürgermeister vorbehaltlos

Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Umwelt, Abfallbeseitigung, Gebäudeunterhaltung
Aktenzeichen: 61 10 60

Niederkrüchten, den 12.03.2010

Vorlagen-Nr. 72 - 12/09
Datum: 11.11.2009
Sachbearbeiter: Janet Neumann

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2009
Rat	15.12.2009

Konversion - Ideenwettbewerb

Sachverhalt:

Mit vorliegendem Schreiben vom 22. Oktober 2009 beantragt die CDU Fraktion, einen Ideenwettbewerb für eine Folgenutzung des Britischen Militärgeländes durchzuführen.

Der Gemeinde soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, bei einer Entscheidung über die Folgenutzung des Militärgeländes aus einer Reihe kreativer und innovativer Vorschläge zu wählen und die optimale Lösung zu finden. Zunächst soll ein Grundkonsens über die Art und Weise der Folgenutzung hergestellt werden. Die weitere Begründung sind der Ablichtung des vorbezeichneten Antrags zu entnehmen. Weiterhin soll der Kreis Viersen aufgefordert werden, für die Gemeinde und unter eigener enger Beteiligung einen Ideenwettbewerb zu initiieren.

Die CDU Fraktion regt folgende Beschlussfassung an:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, den Kreis Viersen aufzufordern, gemeinsam mit der Gemeinde Niederkrüchten einen Ideenwettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnisse anhand der im Antrag aufgeführten Eckpunkte bewertet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung regt an, sich dem Beschlussvorschlag der CDU Fraktion anzuschließen.

Anlagen:



CDU-Antrag.PDF

gez. Winzen



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Der Bürgermeister

IT und Wahlen, Telekommunikation, Gebäudereinigung, Zentrale Beschaffungen

Aktenzeichen: 12 90 00

Vorlagen-Nr. 79 - 12/09

Datum: 09.12.2009

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009

Sachverhalt:

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates über

- a) etwaige Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl,
- b) die Wählbarkeit des Bürgermeisters sowie
- c) die Feststellung, ob bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, vorzubereiten.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Kommunalwahlgesetzes sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2009 vorgeschlagen, die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30. August 2009 zu beschließen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Der Bürgermeister

IT und Wahlen, Telekommunikation, Gebäudereinigung, Zentrale Beschaffungen

Aktenzeichen: 12 91 00

Vorlagen-Nr. 80 - 12/09

Datum: 09.12.2009

Sachbearbeiter: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Rates sowie der Nachwahl der Vertretung im Wahlbezirk 5120 der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009

Sachverhalt:

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates über

- a) etwaige Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl,
- b) die Wählbarkeit des Bürgermeisters sowie
- c) die Feststellung, ob bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, vorzubereiten.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Kommunalwahlgesetzes sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2009 vorgeschlagen, die Gültigkeit der Wahl des Rates sowie der Nachwahl der Vertretung im Wahlbezirk 5120 der Gemeinde Niederkrüchten vom 30. August 2009 zu beschließen.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

IT und Wahlen, Telekommunikation, Gebäudereinigung, Zentrale Beschaffungen
Aktenzeichen: 51 13 04

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 81 - 12/09
Datum: 10.12.2009
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Bestellung der Vertreter des Trägers für den Rat der Kindertageseinrichtung OverhETFeld

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) besteht der Rat der Kindertageseinrichtung aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirats. Der Rat der Kindertageseinrichtung berät die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche sowie personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren.

Dem Träger ist nach dem Gesetz die Anzahl der zu entsendenden Vertreter freigestellt. Für die Gemeinde als Träger der Tageseinrichtung sind bisher zwei Ratsmitglieder und Herr Schippers als Mitglied für den Rat der Tageseinrichtung benannt worden. Die Vertretung des Herrn Schippers ist bisher durch Herrn Lankes erfolgt. Herr Lankes ist zwischenzeitlich in einer anderen Produktgruppe tätig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der bisherigen Regelung als Vertreter des Trägers im Rat der Kindertageseinrichtung OverhETFeld zwei Ratsmitglieder und Herrn Schippers zu benennen. Herr Schippers soll durch Herrn Janßen vertreten werden.

In Vertretung
gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Der Bürgermeister

Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendförderung, Personenstandswesen

Aktenzeichen: 51 13 13

Vorlagen-Nr. 82 - 12/09

Datum: 10.12.2009

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Bestellung der Vertreter des Trägers für den Rat der Kindertageseinrichtung Brempt

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) besteht der Rat der Kindertageseinrichtung aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirats. Der Rat der Kindertageseinrichtung berät die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche sowie personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren.

Dem Träger ist nach dem Gesetz die Anzahl der zu entsendenden Vertreter freigestellt. Für die Gemeinde als Träger der Tageseinrichtung sind bisher zwei Ratsmitglieder und Herr Schippers als Mitglied für den Rat der Tageseinrichtung benannt worden. Die Vertretung des Herrn Schippers ist bisher durch Herrn Lankes erfolgt. Herr Lankes ist zwischenzeitlich in einer anderen Produktgruppe tätig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der bisherigen Regelung als Vertreter des Trägers im Rat der Kindertageseinrichtung Brempt zwei Ratsmitglieder und Herrn Schippers zu benennen. Herr Schippers soll durch Herrn Janßen vertreten werden.

In Vertretung

gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendförderung, Personenstandswesen
Aktenzeichen: 51 13 33

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 83 - 12/09
Datum: 10.12.2009
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Bestellung der Vertreter des Trägers für den Rat der Kindertageseinrichtung Elmpt

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) besteht der Rat der Kindertageseinrichtung aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirats. Der Rat der Kindertageseinrichtung berät die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche sowie personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren.

Dem Träger ist nach dem Gesetz die Anzahl der zu entsendenden Vertreter freigestellt. Für die Gemeinde als Träger der Tageseinrichtung sind bisher zwei Ratsmitglieder und Herr Schippers als Mitglied für den Rat der Tageseinrichtung benannt worden. Die Vertretung des Herrn Schippers ist bisher durch Herrn Lankes erfolgt. Herr Lankes ist zwischenzeitlich in einer anderen Produktgruppe tätig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der bisherigen Regelung als Vertreter des Trägers im Rat der Kindertageseinrichtung Overhetfeld zwei Ratsmitglieder und Herrn Schippers zu benennen. Herr Schippers soll durch Herrn Janßen vertreten werden.

In Vertretung
gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendförderung, Personenstandswesen
Aktenzeichen: 51 13 23

Vorlagen-Nr. 84 - 12/09
Datum: 10.12.2009
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Bestellung der Vertreter des Trägers für den Rat der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten

Sachverhalt:

Gemäß § 9 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) besteht der Rat der Kindertageseinrichtung aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirats. Der Rat der Kindertageseinrichtung berät die Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche sowie personelle Ausstattung und hat die Aufgabe, Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren.

Dem Träger ist nach dem Gesetz die Anzahl der zu entsendenden Vertreter freigestellt. Für die Gemeinde als Träger der Tageseinrichtung sind bisher zwei Ratsmitglieder und Herr Schippers als Mitglied für den Rat der Tageseinrichtung benannt worden. Die Vertretung des Herrn Schippers ist bisher durch Herrn Lankes erfolgt. Herr Lankes ist zwischenzeitlich in einer anderen Produktgruppe tätig.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der bisherigen Regelung als Vertreter des Trägers im Rat der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten zwei Ratsmitglieder und Herrn Schippers zu benennen. Herr Schippers soll durch Herrn Janßen vertreten werden.

In Vertretung
gez. Blech



Gemeinde Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Der Bürgermeister

Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendförderung, Personenstandswesen

Aktenzeichen: 51 12 04

Vorlagen-Nr. 85 - 12/09

Datum: 10.12.2009

Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

Kindertageseinrichtung der Elterninitiative "Waldbär e. V."

Sachverhalt:

Die Elterninitiative „Waldbär e. V.“ bittet mit Schreiben vom 10. Dezember 2009 um Einverständnis für die Errichtung eines Anbaus an das Haus Venekotenweg 1 in Niederkrüchten. Weitere Einzelheiten sind der vorliegenden Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens zu entnehmen.

Der Elterninitiative „Waldbär e. V.“ ist gemäß Beschluss des Rates vom 15. Juni 1999 aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 39, Flurstück 284, eine Freifläche zur Errichtung eines Kindergartengebäudes pachtfrei zur Verfügung gestellt worden. Die dem Verein seinerzeit zur Nutzung überlassene Fläche erlaubt auch noch die Erstellung eines Anbaus, sofern dem keine baurechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Verein das Einverständnis zur Errichtung eines Anbaus erteilt werden, da der Waldkindergarten als Angebotskindergarten eine interessante Alternative zu den übrigen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Niederkrüchten darstellt und er für den weiteren Betrieb einen ausreichenden Zuspruch hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- dem Verein "Waldbär e. V." das Einverständnis für die Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Gemarkung Elmpt, Flur 39, Flur 284, zu erteilen und
- das dem Verein seinerzeit zur Verfügung gestellte Grundstück auch weiterhin pachtfrei für die Dauer des Betriebs der Kindertageseinrichtung zu überlassen.

In Vertretung

gez. Blech